



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1537

A11

Oliver Krischer

01.09.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Christoph Humpert
Telefon 0211 4566-184
Telefax 0211 4566-388
Christoph.humpert@munv.nrw.
de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bericht zum Sachstand Deutschland-Ticket

Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Sachstand-
Deutschland-Ticket mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. September 2023

Schriftlicher Bericht

Sachstand Deutschland-Ticket

Seit dem 1. Mai 2023 haben Menschen in Deutschland die Möglichkeit, mit einem preiswerten Ticket zum Einführungspreis von monatlich 49 Euro das komplette Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ganz Deutschland zu nutzen.

Erste Zahlen aus der Marktforschung zeigen, dass die im Vorfeld der Einführung auf Basis des Preisniveaus prognostizierten Nutzungszahlen zunehmend erreicht werden. Grundsätzlich kann bereits jetzt festgestellt werden, dass das Deutschlandticket offensichtlich ein sehr attraktives Angebot für Vielfahrende des ÖPNV darstellt. Das Deutschlandticket ergänzt somit den landesweiten elektronischen Tarif eezy.nrw, der die Zielgruppen der Gelegenheits- bzw. Spontannutzenden des ÖPNV als Zielgruppe hat und der mit einem monatlichen Preisdeckel in Höhe des Jedermannpreises des Deutschlandtickets nutzbar ist.

Nach der begleitenden bundesweiten Marktforschung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen besitzen 16 Prozent der Personen ab 14 Jahren ein Deutschlandticket d.h. ca. 10 Mio. Personen (Stand Juli 2023). Der Anteil der (echten) Neukunden an den Deutschlandticket-Nutzenden beträgt im Juli rund 8 Prozent. 38 Prozent (nahezu 4 Mio. Personen) der Deutschlandticketkaufenden sind Neuabonnentinnen und –abonnenten, die vorher hauptsächlich Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten genutzt haben. 6 von 10 der neuen Abonnements werden über das Medium Smartphone genutzt. Die monatliche Kündigungsmöglichkeit des Deutschlandticket-Abonnements wird je nach Kundensegment derzeit unterschiedlich genutzt. Während nur rund 7 % der Aboumsteigenden die Kündigungsmöglichkeit in Anspruch nehmen, liegt der Anteil bei den neuen Abonnements bei 19 %. Als Kaufgründe für das Deutschlandticket werden der günstige Preis und Aspekte der Einfachheit/deutschlandweite Gültigkeit des Tickets besonders häufig genannt. Fehlender Bedarf ist der Hauptgrund für den Nichtkauf.

Zu den verkehrlichen Lenkungswirkungen des Tickets in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Erste Ergebnisse hierzu werden Mitte September 2023 aus der begleitenden Evaluation erwartet. Ebenfalls werden dann Kennzahlen zu Abverkäufen des Tickets bezogen auf einzelne Bundesländer erwartet.

Bedeutende weitere Meilensteine zur Fortführung und zur Weiterentwicklung des Tickets sind zum einen die Integration von bestehenden (solidarischen) Semestertickets der Studierenden in das Deutschlandticket durch ein neues bundesweites solidarisches Semesterticketangebot auf Grundlage des Deutschlandtickets. Zum anderen die Umsetzung erforderlicher Schritte zur Genehmigung des Tarifs sowie zur Verlängerung der Finanzierungsregelungen inklusive einer Nachschusspflicht über das Jahr 2023 hinaus. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) nimmt als Vorsitzland der Konferenz der Verkehrsministerinnen und -minister bei den laufenden und anstehenden Handlungserfordernissen eine federführende Rolle ein.

Seitens des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen, kommunikative Schwerpunkte zur Vermarktung des Deutschlandtickets als Jobticket zu setzen. Bei den Jobtickets, die bereits jetzt knapp 1/6 der verkauften Deutschlandtickets darstellen, werden weitere bedeutende Absatzchancen gesehen.

Bei der bereits dargelegten geplanten Integration von bestehenden (solidarischen) Semestertickets der Studierenden in das Deutschlandticket durch ein neues bundesweites solidarisches Semesterticketangebot besteht dringender Handlungsbedarf. Die Einführung des Deutschlandtickets zum Jedermannpreis i.H.v. monatlich 49 Euro hat gemäß rechtlicher Einschätzungen zur Folge, dass die Fortführung zahlreicher bundesweiter solidarischer Semesterticketmodelle (u.a. NRW-Semesterticket mit rund 600.000 Studierenden) mit Blick auf das (derzeitige) Preisniveau des Deutschlandtickets aufgrund eines zu geringen Preisabstands schwerlich zu rechtfertigen ist. Aufgrund dieser Ausgangslage stehen die Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASten) der Hochschulen nun vor der Entscheidung, den entsprechenden Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen aufzulösen bzw. auslaufen zu lassen, um sich aufgrund ihrer Pflichten gegenüber der Studierendenschaft nicht schadensersatzpflichtig zu machen. An einer ersten Hochschule in Nordrhein-Westfalen, der Hochschule Niederrhein, wurde kürzlich die Kündigung der bestehenden Semesterticketverträge beschlossen.

Der Erhalt solidarischer Semestertickets ist jedoch aus verkehrspolitischen und auch betriebswirtschaftlichen Erwägungen von sehr hoher Relevanz. Auch haushalterisch wäre der Fortbestand der Tickets vorteilhaft. Ein Wegfall solidarischer Semestertickets hat

massive negative Auswirkungen auf die Mobilität vieler junger Menschen sowie die Erlössituation der Verkehrsunternehmen. Die Gesamthematik hat daher im MUNV eine sehr hohe Priorität. Derzeit finden zwischen dem MUNV und den ASten zum Sachstand der Beratungen sowie der Herbeiführung einer Lösung fortlaufend Gespräche statt.

Derzeitige Beschlusslage auf Bund-Länder-Ebene ist, dass den Studierenden so schnell wie möglich bundesweite solidarische Semestertickets auf Basis des Deutschlandtickets angeboten werden sollen. Dieses Zielbild wurde auf Bund-Länder-Ebene am 27.01.2023 vereinbart und im Rahmen der Konferenz der Verkehrsministerinnen und -minister am 22./23. März 2023 unter dem Vorsitz von Herrn Minister Krischer erneuert.

Da im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmungen wurden durch eine hiermit beauftragte Arbeitsgruppe Eckpunkte für ein solches bundesweites solidarisches Semesterticket vorgelegt. Das Ticket soll demnach künftig für 29,40 € p.M. (40 % Abschlag zum Jedermannpreis des Deutschlandtickets) angeboten werden.

Durch den Koordinierungsrat, dem Beschlussgremium für die Fortentwicklung des Deutschlandtickets, konnte bislang (Stand 28.08.2023) keine Vereinbarung zum Modell erzielt werden, insbesondere aufgrund noch zu prüfender rechtlicher und haushalterischer Annahmen zum vorgelegten Modell. Diese Prüfungen konnten inzwischen abgeschlossen werden. Den Entscheidungsträgern auf Bundesebene wurden die Ergebnisse dieser Prüfungen übersandt.

Eine erneute Beschlussfassung i.S. Einführung eines bundesweiten solidarischen Semestertickets ist im Rahmen der nächsten Sitzung des Koordinierungsrates am 25.09.2023 vorgesehen.

Das bundesweit verfügbare Deutschlandticketangebot mit dem Ticket zum Jedermannpreis i.H.v. 49 Euro pro Monat, dem preisvergünstigten Jobticket sowie dem fakultativen Upgradeticket zur Erweiterung von Semestertickets zum Deutschlandticket stellt bereits eine deutliche Preissenkung im Vergleich zu nahezu allen, nicht preisgedämpften Bestandsabonnements dar. Gleichwohl ist auch dieser Preis für Personen mit geringen Einkommen häufig eine Herausforderung. Neben der Einführung des Deutschlandtickets für den Einführungspreis von 49 Euro soll es daher in Nordrhein-Westfalen eine günstige Alternative mit bundesweiter Geltung für einkommensschwächere Personen geben.

Hierzu wurde Ende 2022 auf Hinwirken von Herrn Minister Krischer auf nordrhein-westfälischer Ebene eine Arbeitsgruppe „Tarife in NRW“ mit dem Ziel gegründet, für einige Zielgruppen (u.a. Sozialticket-Berechtigte und Schülerinnen und Schüler¹) unter der Prämisse, bestehende Finanzierungsgrundlagen weiterhin im System zu halten, Modellvarianten zur Schaffung attraktiver Angebote in diesen Segmenten in Folge der Einführung des Deutschlandtickets zu kalkulieren. In Folge dieser Abstimmungen konnte im Landesarbeitskreis Nahverkehr, einem Gremium der ÖPNV-Branche in NRW, eine Verständigung erzielt werden, dass den regionalen Gremien unter Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung die Einführung eines um 10 Euro rabattierten Deutschlandtickets (derzeit 39 Euro) möglichst flächendeckend zum 01.12.2023 in Ergänzung oder Ersatz zu den bestehenden Sozialticketangeboten empfohlen wird.

Das MUNV NRW geht davon aus, dass innerhalb der nächsten Monate in ganz Nordrhein-Westfalen sukzessive das preisreduzierte Deutschlandticket für einkommensschwache Personen angeboten werden wird. Eine noch frühzeitigere Einführung eines „Deutschlandticket Sozial“ war insbesondere aufgrund der ohnehin bereits massiven Belastung der Personale in den umsetzenden Verkehrsunternehmen nicht umsetzbar.

Beim Deutschlandticket besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit, ihren Beschäftigten das Deutschlandticket als bezuschusstes „Jobticket“ bereitzustellen. Gewährt der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 25 % auf den Ausgabepreis des Tickets von derzeit 49 Euro (12,25 Euro), wird das Ticket zusätzlich mit fünf Prozent Übergangsabschlag auf den Ausgabepreis bezuschusst (2,45 Euro). Beschäftigte zahlen für das monatliche Ticket in diesem Fall nur noch 34,30 Euro.

Derzeit besteht keine Rechtsgrundlage für die Zahlung eines solchen Zuschusses an Beamtinnen und Beamte der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) enthält bislang ebenfalls keine Grundlage für die Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket. Ob und inwieweit eine Bezuschussung des Deutschlandtickets in Betracht kommt, bedarf einer sorgfältigen Abwägung innerhalb der Landesregierung der für und gegen die Bezuschussung streitenden Gründe. Weitere Abstimmungen sind avisiert.

¹ Vgl. die parallel vorgelegte Vorlage zum aktuellen Stand beim SchülerInnen-Ticket

Ungeachtet dessen ist hervorzuheben, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen bereits aktuell mit jährlich rund 280 Millionen Euro an den Kosten für das deutschlandweite 49-Euro-Ticket beteiligt.